

127.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

zu dem Königlichen Dekret Nr. 25, einen zweiten Nachtrag zum
außerordentlichen Staatshaushalts-Stat für die Finanzperiode 1896/97
(Tit. 55, Umgestaltung des Bahnhofes Wüstenbrand) betreffend.

Eingegangen am 25. März 1896.

(Dekret Nr. 25, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 61 S. 1021 flg.
Bericht Nr. 175, Berichte der II. Kammer.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 70 vom 25. März 1896.)

Die Kammer wolle beschließen:

**Tit. 55 des Königlichen Dekrets Nr. 25, einen zweiten Nachtrag zum
außerordentlichen Staatshaushalts-Stat 1896/97, die Umgestaltung
des Bahnhofes Wüstenbrand betreffend, nach der Vorlage mit 500 000 M.
zu bewilligen.**

Dresden, den 25. März 1896.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trübschler. Sahrer von Sahr.
Hulsch. Thieme. von Fink, Berichterstatter. Hempel.

128.

A n t r a g

zum Königlichen Dekret Nr. 30.

Die hohe Kammer wolle beschließen:

1. der aus sechs Mitgliedern bestehenden Zwischendeputation für den Ständehausbau drei Stellvertreter, und zwar einen ersten, zweiten und dritten beizugeben, welche für den Fall der Behinderung oder des Ausscheidens eines wirklichen Mitgliedes in der Reihenfolge ihrer Stelle zu den Sitzungen der Deputation mit Stimmrecht zuzuziehen sind;
2. für den Fall der Genehmigung dieses Beschlusses seitens der Königlichen Staatsregierung die Wahl dieser Stellvertreter mit der Wahl der wirklichen Mitglieder zu verbinden.

Dresden, den 25. März 1896.

Thieme, Berichterstatter.

H. Lax. 7.